

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuss

Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL

Innenausschuss@landtag.ltsh.de**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4324****Stellungnahme des DGB zu „Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen – Justizvollzugsbeamte nicht allein lassen“ (Drucksachen 18/2691 und 18/2736)**

29. April 2015

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

Olaf Schwede
Öffentlicher Sektorolaf.schwede@dgb.deTelefon: 040-2858-236
Telefax: 040-2858-230

der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 18. März 2015 um eine Stellungnahme zu den Anträgen der CDU (Drucksachen 18/2691) und der Regierungskoalition (Drucksache 18/2736) zu „Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen – Justizvollzugsbeamte nicht allein lassen“ gebeten. Der DGB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Er wird jedoch keine eigene Stellungnahme abgeben.

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburgnord.dgb.de

Inhaltlich verweist der DGB auf die ausführliche Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Regionalgruppe Justizvollzug, vom 07.04.2015 (Umdruck 18/4334).

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Schwede